

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11—13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16—19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das
Bundesministerium für JustizMuseumstraße 7
1070 Wien

LAD-VD-0228/2

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
599.00/2-III 1/87Bearbeiter (0 22 2) 531 10 Durchwahl
Dr. Wagner 2197Datum
15. Sep. 1987

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gerichtspraxis der Rechts-
praktikanten (Rechtspraktikantengesetz - RPG)

Die NÖ Landesregierung begrüßt die im übrigen in der Stellung-
nahme vom 13. Mai 1986 angeregte umfassende Neuregelung des
Instituts der Gerichtspraxis.

Lediglich zu § 9 Abs. 4 wird bemerkt:

Gemäß § 9 Abs. 4 zweiter Satz hat der Rechtspraktikant auf Anord-
nung nötigenfalls auch außerhalb der Dienststunden zur Verfügung
zu stehen. In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt, daß bei
einer derartigen Anordnung tunlichst auf die persönlichen Verhält-
nisse des Rechtspraktikanten Bedacht zu nehmen sein wird. Da der
Gesetzestext offenbar nur auf die Erfordernisse des Dienstes ab-
stellt, müßte das weitere Kriterium, persönliche Verhältnisse des
Rechtspraktikanten zu berücksichtigen, in den Gesetzestext aufge-
nommen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen
dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

GESETZENTWURF	
Zl.	51 - GE/9 87
Datum:	17. SEP. 1987
Verteilt:	21. Sep. 1987

J. J. J.
A. Bauer

- 2 -

LAD-VD-0228/2

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

